

Rechtsanwalt
Dr. jur. Andreas Enge
Beuditzstraße 1, 06667 Weißenfels
Telefon: 03443-302347
Telefax: 03443-302457
E-Mail: Dr.Eng@t-online.de
Homepage: www.dr-enge.com

**Zustellungen werden nur an
den Bevollmächtigten erbeten!**

Vollmacht

in Arbeitsrechtssachen

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Handlungen, insbesondere zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Nutzung/Einholung von Sozialdaten gemäß § 67 d SGB X und Kontoauskünften.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff u.a.).

Die Vollmacht bezieht sich auch auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt nicht für das Prozesskostenhilfenachprüfungsverfahren nach Beendigung des Hauptverfahrens.

Weißenfels,

Unterschrift

Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass in außergerichtlichen Arbeitsrechtssachen und im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Rechtsanwaltes besteht.

Ich bin außerdem darauf hingewiesen worden, dass ich auch selbst auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.

Die zu erhebenden Gebühren für die Tätigkeit des Rechtsanwaltes richten sich nach dem Gegenstandswert.

Der Mandant als Verbraucher wird darauf hingewiesen, dass das Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen im Sinne von § 356 Abs.4 BGB erlischt, wenn der Rechtsanwalt die Dienstleistung vollständig erbracht und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat, die hiermit erteilt wird. Der Verbraucher bestätigt hiermit, dass er Kenntnis davon hat, dass bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Rechtsanwalt sein Widerrufsrecht verloren geht.

Weißenfels,

Unterschrift